



Minister

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes SchleswigHolstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein 24105 Kiel gesehen

und weitergeleitet Kiel, den 23.05.2019

Umdruck 19/2492

16. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach dem Haushaltsführungserlass 2019 ist der Finanzausschuss vor dem Abschluss neuer Regierungs- oder Ressortabkommen über die Beteiligung des Landes an internationalen, bundesweiten oder länderübergreifenden Einrichtungen, Programmen und Abkommen, über die der Landtag nicht nach § 28 LV i.V.m. dem Parlamentsinformationsgesetz unterrichtet wird, zu informieren.

Ich nehme darauf Bezug und unterrichte Sie über die beabsichtigte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium, den norddeutschen Ländern, dem Verband Deutscher Reeder (VDR), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. (BBS) und der Berufsgenossenschaft Verkehr Post-Logistik Telekommunikation Dienststelle Schiffssicherheit (BG Verkehr) über die Erstellung einer Website zur Ausbildung in der Seeschifffahrt, deren Finanzierung und dauerhaften Betrieb. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Die Seeschifffahrt ist eine volatile Branche und steht vor zentralen Herausforderungen der Konsolidierung und Neustrukturierung. Gleichzeitig ist sie eine hochinnovative Zukunftsbranche, die jungen Menschen interessante und vielfältige Einsatzgebiete und Karrieremöglichkeiten bietet.

Um hierüber gezielt und adressatengerecht zu infomieren, haben die oben genannten Partner beschlossen, eine neue Website über die unterschiedlichen Berufswege rund um die Seeschifffahrt erstellen zu lassen. Sie soll Tätigkeitsgebiete in der Nautik, der Schiffsbetriebstechnik und im kaufmännischen Bereich aufzeigen. Sie wird die bisherige Website der BBS und die Ausbildungswebsite des VDR ersetzen.

Neben den bisherigen Angeboten sollen jungen Menschen Einblicke in die verschiedenen Berufswege gegeben werden und Informationen über ausbildende Reedereien sowie die Fach- und Fachhochschulen im Bereich der Seeschifffahrt zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich soll es ein Angebot für Reedereien geben, die ausbilden und sich über die entsprechenden Rahmenbedingungen informieren wollen.

Diese Website wird von den oben genannten Partnern gemeinsam finanziert. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von maximal 105.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer gerechnet, davon 90.000 Euro für die Erstellung der Website und 15.000 Euro für begleitende Aktivitäten wie der Bekanntmachung der neuen Website.

Schleswig-Holstein übernimmt – wie die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, der VDR und ver.di – einen Anteil von maximal 15.000 Euro. Der Finanzierungsbeitrag des Bundesverkehrsministeriums besteht in der Übernahme aller Kosten der dauerhaften Pflege der Website, die durch die BG Verkehr erfolgt.

Das Verfahren zur Vergabe des Auftrags für die Erstellung der Website wird von der BG Verkehr als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 1 Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt.

Es ist sichergestellt, dass mein Haus bei wichtigen Entscheidungen zu zentralen Inhalten und zu Leitlinien und Gestaltungsgrundsätzen der Website sowie deren Weiterentwicklung maßgeblich beteiligt ist. Dies betrifft auch die Begleitung des Vergabeverfahrens. Nach Online-Stellung der Website werden Entscheidungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen der BBS getroffen. Mein Haus ist als Mitglied dort ständig vertreten.

Ich bitte um Kenntnisnahme der beabsichtigten Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die Erstellung einer Website zur Ausbildung in der Seeschifffahrt, deren Finanzierung und dauerhaften Betrieb. Die Kooperationsvereinbarung liegt derzeit im Entwurf vor. Redaktionelle Änderungen sind noch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Buchholz

Anlage: Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

```
zwischen
dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,
Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
- nachfolgend "BMVI" -
und
dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen,
Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen
- nachfolgend "Bremen" -
und
der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
- nachfolgend "Hamburg" -
und
dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,
Friedrichswall 1, 30159 Hannover,
- nachfolgend "Niedersachsen" -
und
dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-
Vorpommern,
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin,
- nachfolgend "Mecklenburg-Vorpommern" -
und
dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein,
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel,
- nachfolgend "Schleswig-Holstein" -
```

• • •

und

dem Verband Deutscher Reeder,

Burchardstraße 24, 20095 Hamburg,

- nachfolgend "VDR" -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft,

Paula-Thiede-Ufer 10,10179 Berlin,

- nachfolgend "ver.di" -

und

der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.,

Buschhöhe 8, 28357 Bremen,

nachfolgend "BBS" –

und

der Berufsgenossenschaft Verkehr Post-Logistik Telekommunikation

Dienststelle Schiffssicherheit,

Brandstwiete 1, 20457 Hamburg,

- nachfolgend "BG Verkehr" -

über die Erstellung einer Website zur Ausbildung in der Seeschifffahrt, deren Finanzierung und dauerhaften Betrieb.

Präambel:

Das Maritime Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt ist vor knapp 20 Jahren vom Bund, den norddeutschen Ländern (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) und den Sozialpartnern, VDR sowie ver.di, geschaffen worden. Gemeinsam konnten maßgebliche Weichenstellungen initiiert werden. Vielfältige Themen sind diskutiert worden, zum Teil kontro-

vers, doch immer mit der Zielsetzung, Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt zu stärken sowie das Know-how für die gesamte maritime Branche am Standort Deutschland zu sichern.

Dieser konstruktive Austausch ist auch nach dem Ausscheiden von ver.di aus dem Maritimen Bündnis fortgesetzt worden. Die Partner sind im Gespräch geblieben und wollen nun gemeinsam ein Signal für die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung in der Seeschifffahrt in Deutschland setzen.

Im Wettbewerb um die klugen Köpfe lasten auf der Seeschifffahrt die Folgen der Krise. Die Seeschifffahrt ist eine volatile Branche und steht vor zentralen Herausforderungen. Gleichzeitig ist die Seeschifffahrt eine hochinnovative Zukunftsbranche, die jungen Menschen interessante und vielfältige Einsatzgebiete und Karrieremöglichkeiten bietet.

Um hierüber gezielt und adressatengerecht zu informieren, haben der Bund, die norddeutschen Länder sowie die Sozialpartner, VDR und ver.di, beschlossen, eine neue Website über die unterschiedlichen Berufswege rund um die Seeschifffahrt erstellen zu lassen. Diese Website wird gemeinsam finanziert und soll Tätigkeitsgebiete in der Nautik, der Schiffsbetriebstechnik und im kaufmännischen Bereich aufzeigen.

Die neue Website wird die bisherige Website der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. www.berufsbildung-see.de und die bisherige Ausbildungswebsite des VDR www.ausbildung.reederverband.de ersetzen. Neben den bisherigen Angeboten sollen jungen Menschen Einblicke in die verschiedenen Berufswege gegeben werden und Informationen über ausbildende Reedereien sowie die Fach- und Fachhochschulen im Bereich der Seeschifffahrt zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich soll es ein Angebot für Reedereien geben, die ausbilden wollen und sich über die entsprechenden Rahmenbedingungen informieren wollen.

Der Bund, die norddeutschen Länder sowie die Sozialpartner, VDR und ver.di, wollen damit einen weiteren Impuls für die Ausbildung in der Seeschifffahrt am Standort Deutschland geben. Junge Menschen sollen über die Vielfalt und Attraktivität der

Seeschifffahrt besser informiert und das Interesse an einem entsprechenden Berufsweg verstärkt werden.

Die Ausbildung an den Bildungseinrichtungen der norddeutschen Länder erfolgt auf einem qualitativ sehr hohen, international wettbewerbsfähigen Niveau. Neue Entwicklungen werden kontinuierlich aufgenommen und daraus resultierende Anpassungen umgesetzt. Dieses beinhaltet auch, Ausbildungsinhalte und Weiterbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht und in Absprache mit der Wirtschaft fortzuentwickeln.

Die gewachsenen Anforderungen an Umwelt- und Klimaschutz und die zunehmende Automatisierung sind die zentralen Themen, für die die Seeschifffahrt hervorragend ausgebildete Menschen und Innovationen benötigt. Insbesondere durch die zunehmende Automatisierung und die möglichen Optionen für den Einsatz autonomer Schiffe werden sich die Aufgaben und Einsatzgebiete verändern, ein Bedarf an Fachkräften wird weiterhin bestehen.

Denn für die Innovationsfähigkeit der Seeschifffahrt und der maritimen Wirtschaft insgesamt ist es erforderlich, dass junge Menschen ausgebildet werden und praktische Erfahrungen in Nautik und Schiffsbetriebstechnik erlangen können. Innovationen setzen voraus, dass hervorragend ausgebildete Menschen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen können. Die Zukunftsfähigkeit der Seeschifffahrt beginnt mit der Ausbildung.

Im Sinne der Präambel wird Folgendes vereinbart:

1. Gegenstand der Vereinbarung:

Das BMVI, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, der VDR und ver.di beabsichtigen, eine Website zur Ausbildung in der Seeschifffahrt erstellen zu lassen. Die Erstellung der Website umfasst die Konzeption und die Programmierung. Sie gehen davon aus, dass die gesamten Kosten der Erstellung der Website einschließlich der begleitenden Aktivitäten (ohne Pflege der Website) maximal bis zu 105.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer betragen werden. Von diesem Betrag entfallen

- 90.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer auf die Erstellung der Website und
- 15.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer auf die begleitenden Aktivitäten.

Zu den begleitenden Aktivitäten gehört beispielsweise der Filmwettbewerb, der über die BBS gestartet worden ist. Preisgelder in Höhe von insgesamt 1.750 Euro sind ausgelobt worden. Auszubildende und Studierende sind aufgefordert worden, in einem kurzen Film zu zeigen, was sie an der Seeschifffahrt fasziniert und warum sie einen Berufsweg in der Seeschifffahrt aufgenommen haben. Der Film soll auf dem Schifffahrtsforum der 11. Nationalen Maritimen Konferenz gezeigt werden. Des Weiteren gehören zu den begleitenden Aktivitäten erste Maßnahmen zur Bekanntmachung der neuen Webseite.

2. Kostenübernahme:

Es wird vereinbart, die Gesamtkosten wie folgt zu tragen:

- 1/7 Bremen maximal 15.000 Euro,
- 1/7 Hamburg maximal 15.000 Euro,
- 1/7 Niedersachsen maximal 15.000 Euro,
- 1/7 Mecklenburg-Vorpommern maximal 15.000 Euro,
- 1/7 Schleswig-Holstein maximal 15.000 Euro,
- 1/7 VDR maximal 15.000 Euro und
- 1/7 ver.di maximal 15.000 Euro.

Der Finanzierungsbeitrag des BMVI besteht in der Übernahme aller Kosten der dauerhaften Pflege der Website (einschließlich Webhosting).

3. Entscheidungsbefugnisse:

Die unter Ziffer 2 Genannten entscheiden mehrheitlich über die zentralen Inhalte, Leitlinien und Gestaltungsgrundsätze der Website sowie über deren Weiterentwicklung. Dieses erfolgt bis zur offiziellen Online-Stellung der Website im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Vertrete oder einer Vertreterin der unter Ziffer 2 Genannten. Hamburg wird zu Treffen der Arbeitsgruppe einladen oder Entscheidungen auf dem Schriftweg herbeiführen. Nach vollständiger Online-Stellung der Website werden Entscheidungen im Rahmen der Mitgliederversammlungen der BBS getroffen. Die unter Ziffer 2 Genannten entscheiden insbesondere über:

- Domain der Website.
- Logo der Website,

- ihre Nennung und Positionierung auf der Website,
- Leistungsbeschreibung,
- Bewertungsmatrix zur Auswahl des zu beauftragenden Unternehmens einschließlich Auswahl des zu beauftragenden Unternehmens,
- Abnahme der vom beauftragten Unternehmen zu erbringenden Leistung vor Online-Stellung.

4. Art des Vergabeverfahrens:

Für die Erstellung der Website wird eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Absatz 4 Nummer 1 Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt.

Vorgesehen ist:

- Im Mai 2019 wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert.
- Im Juni 2019 werden fünf bis sieben Unternehmen, die einen Teilnahmeantrag abgegeben haben, nach Prüfung ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen zur Abgabe eines Angebots entsprechend der Leistungsbeschreibung aufgefordert.
- Im August 2019 soll das Unternehmen, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, mit der Erstellung der Website beauftragt werden mit dem Ziel, dass die Website bis Ende 2019 erstellt ist und Anfang Januar 2020 online gestellt wird.

5. Durchführung des Vergabeverfahrens:

Das Vergabeverfahren wird von der BG Verkehr durchgeführt. Der Auftragswert einschließlich Umsatzsteuer darf die Summe von 90.000 € nicht übersteigen. Die BG Verkehr wird bei dem Verfahren durch ein Team mit jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der BBS, des VDR, von ver.di, der Agentur für Arbeit, Schleswig-Holstein und Hamburg unterstützt. Bei Bedarf und Wunsch können auch alle anderen Partner einen Vertreter oder eine Vertreterin für das Team benennen.

- 7 -

6. Domain und Nutzungsrecht der Website:

Die BBS wird Inhaberin der Domain der Website für die Ausbildung in der Seeschifffahrt

und erhält das einfache, örtlich unbeschränkte, übertragbare, dauerhafte,

unwiderrufliche und unkündbare Nutzungsrecht.

7. Pflege der Website:

Die dauerhafte Pflege der Website übernimmt die BG Verkehr. Die BG Verkehr

übernimmt die Pflege unentgeltlich für die BBS.

8. Impressum der Website:

Die rechtlichen Vorgaben für das Impressum einer Website gemäß in § 5 Tele-

mediengesetz werden wie folgt umgesetzt:

Anbieterkennzeichnung:

Die Partner des "Maritimen Bündnisses für Ausbildung und Beschäftigung in der

Seeschifffahrt" haben zusammen mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di die Erstellung der Website XXX vereinbart und finanziert. Das "Maritime

Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt" ist ein Zusam-

menschluss des Bundes, der norddeutschen Länder (Bremen, Hamburg, Nieder-

sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) und des Verbandes

Deutscher Reeder.

Die Website XXX ist das zentrale Internetportal für die verschiedenen

Ausbildungs- und Berufswege rund um die Seeschifffahrt. Diensteanbieter ist die

Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V..

Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V.

Vertreten durch die Geschäftsführerin XXX

Buschhöhe 8

28357 Bremen

Telefon: 0421/173670

Fax: 0421/1736715

E-Mail: info@berufsbildung-see.de

- 8 -

Koordination der Umsetzung und des technischen Betriebs:

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Dienststelle Schiffssicherheit

Vertreten durch die Hauptgeschäftsführerin Sabine Kudzielka

Brandstwiete 1

20457 Hamburg

Telefon: 040/361370

Fax: 040/36137204

E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de

Im weiteren Verlauf der Website-Erstellung wird § 55 Absatz 2 Rundfunkstaatsvertrag

geprüft und umgesetzt: "Anbieter von Telemedien mit journalistisch-redaktionell

gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte

periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, haben zusätz-

lich zu den Angaben nach den §§ 5 und 6 des Telemediengesetzes einen Verantwort-

lichen mit Angabe des Namens und der Anschrift zu benennen. Werden mehrere

Verantwortliche benannt, so ist kenntlich zu machen, für welchen Teil des Dienstes der

jeweils Benannte verantwortlich ist."

Davon ausgenommen ist das Ferienfahrerprogramm des VDR. Dafür wird Runa

Jörgens, VDR, Burchardstraße 24, 20095 Hamburg, als Verantwortliche benannt.

9. Nutzerzugänge:

Entsprechend der nach Ziffer 7 festgelegten inhaltliche Verantwortlichkeit wird ein

Nutzerzugang für Runa Jörgens (VDR) eingerichtet. Weitere Nutzerzugänge werden

entsprechend der im Rahmen der weiteren Erstellung der Website festgestellten

Verantwortlichkeiten eingerichtet.

10. Zahlungsweise:

Die BG Verkehr veranlasst die Zahlungen (Abschlagszahlungen und Schlusszahlung)

an das mit der Erstellung der Website beauftragte Unternehmen.

. .

Die unter Ziffer 2 Genannten (außer das BMVI) erstatten der BG Verkehr die verauslagte Summe entsprechend der in Ziffer 2 festgelegten Kostenverteilung. Die Beträge (höchstens zwei Abschlagszahlungen plus Schlussrate) werden auf Anforderung einschließlich der Zusendung einer Rechnungskopie des Auftragnehmers, unter Benennung eines Kassenzeichens auf das Konto der BG Verkehr (IBAN: DE XXXXXX) bei der XXXX (BIG: XXXXXX) mit dem Verwendungszweck "Website" überwiesen.

Die unter Ziffer 2 Genannten (außer das BMVI) erstatten der BBS die verauslagten Preisgelder entsprechend der in Ziffer 2 festgelegten Kostenverteilung. Die Beträge werden auf Anforderung, unter Benennung eines Kassenzeichens auf das Konto der BBS (IBAN: DE XXXXXX) bei der XXXX (BIG: XXXXX) mit dem Verwendungszweck "Filmwettbewerb" überwiesen.

11. Mehrkosten:

Kosten für die Erstellung der Website einschließlich der begleitenden Aktivitäten, die die dafür vorgesehenen Mittel in der in Ziffer 1 genannten Höhe inklusive Umsatzsteuer überschreiten, werden nur übernommen, wenn alle unter Ziffer 2 Genannten eine einvernehmliche Lösung zur Übernahme der Mehrkosten treffen.

12. Nutzung sozialer Medien:

Nach ersten Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung der Website durch junge Leute soll die Frage einer Verknüpfung der Website mit sozialen Medien diskutiert werden. Im Falle der Nutzung sozialer Medien ist die Kostenübernahme hierfür im Vorweg durch unter Ziffer 2 Genannten einvernehmlich zu regeln. Eine fortlaufende Nutzung sozialer Medien ist nur möglich, wenn alle unter Ziffer 2 Genannten zusätzliche Finanzierungsbeiträge zur Verfügung stellen.

13. Schlussbestimmungen:

Alle Parteien verpflichten sich im Zusammenhang mit Abschluss und Erfüllung dieser Vereinbarung zu gegenseitigem Wohlverhalten, Vertraulichkeit und Loyalität. Die Parteien werden sich gegenseitig über alle zentralen Umstände, die für die Durchführung dieser Vereinbarung von Bedeutung sind, unterrichten.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht, soweit der Vertragszweck weiterhin erreicht werden kann und die Ausgewogenheit des Verhältnisses der Leistungen nicht gestört ist. In diesem Fall sind alle Parteien verpflichtet, die Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.

Für das BMVI
Bonn, den
Für Bremen
Bremen, den
Für Hamburg
Hamburg, den
Für Niedersachsen
Hannover, den
Für Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin, den
Für Schleswig Holstein
Kiel, den
Für den VDR
Hamburg, den

Für ver.di		
Berlin, den		
Für die BBS		
Bremen, den		
Für die BG Verkehr		
Hamburg, den		

